

Bekanntmachung

der Gemeinde Erharting über die Änderung des Flächennutzungsplanes, im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Ödmühle, durch Deckblatt Nr. 14

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in der öffentlichen Sitzung am 26.06.2024 beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 14 (Parallelverfahren) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Deckblatt Nr. 14 des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Ödmühle auf der Fl.-Nr. 1219 der Gemarkung Erharting und wird begrenzt von:

- Im Norden: Isen
- Im Osten: B 299
- Im Süden: A 94
- Im Westen: Flurstücksgrenze Fl.-Nr. 1219 Gmkg. Erharting

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf zum Deckblatt Nr. 14 des Flächennutzungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 29.07.2024 bis zum 30.08.2024 im Rathaus der der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Zum Parallelverfahren 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Erharting, und dem Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Solarpark Ödmühle Fl.-Nr. 1219", i.d.F.v. 26.06.2024 liegen folgende Umweltbezogenen Informationen vor:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Details
Mensch	Begründung, Umweltbericht	geringe Erholungsfunktion
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotopkartierung/ Schutzgebiete	keine kartierten bzw. nicht kartierten Biotope innerhalb des Geltungsbereichs keine Beeinträchtigung von umliegenden Biotopen
	Bestandsaufnahme (Umweltbericht)	Basisszenario aus rechtskräftigem Bebauungsplan: <ul style="list-style-type: none">• derzeit intensiv landwirtschaftliche Nutzung als Ackerfläche (ca. 6.682 m²)• Gehölzbestand im Norden des Geltungsbereichs (ca. 723 m²) -> kein Eingriff
	Stellungnahme der Unteren Naturschutz-behörde vom 23.05.2024	Keine Äußerung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

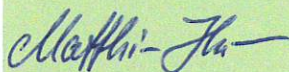
Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/erharting/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rohrbach, 23.07.2024
Gemeinde Erharting

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 23.07.2024
Abgenommen am: 30.08.2024

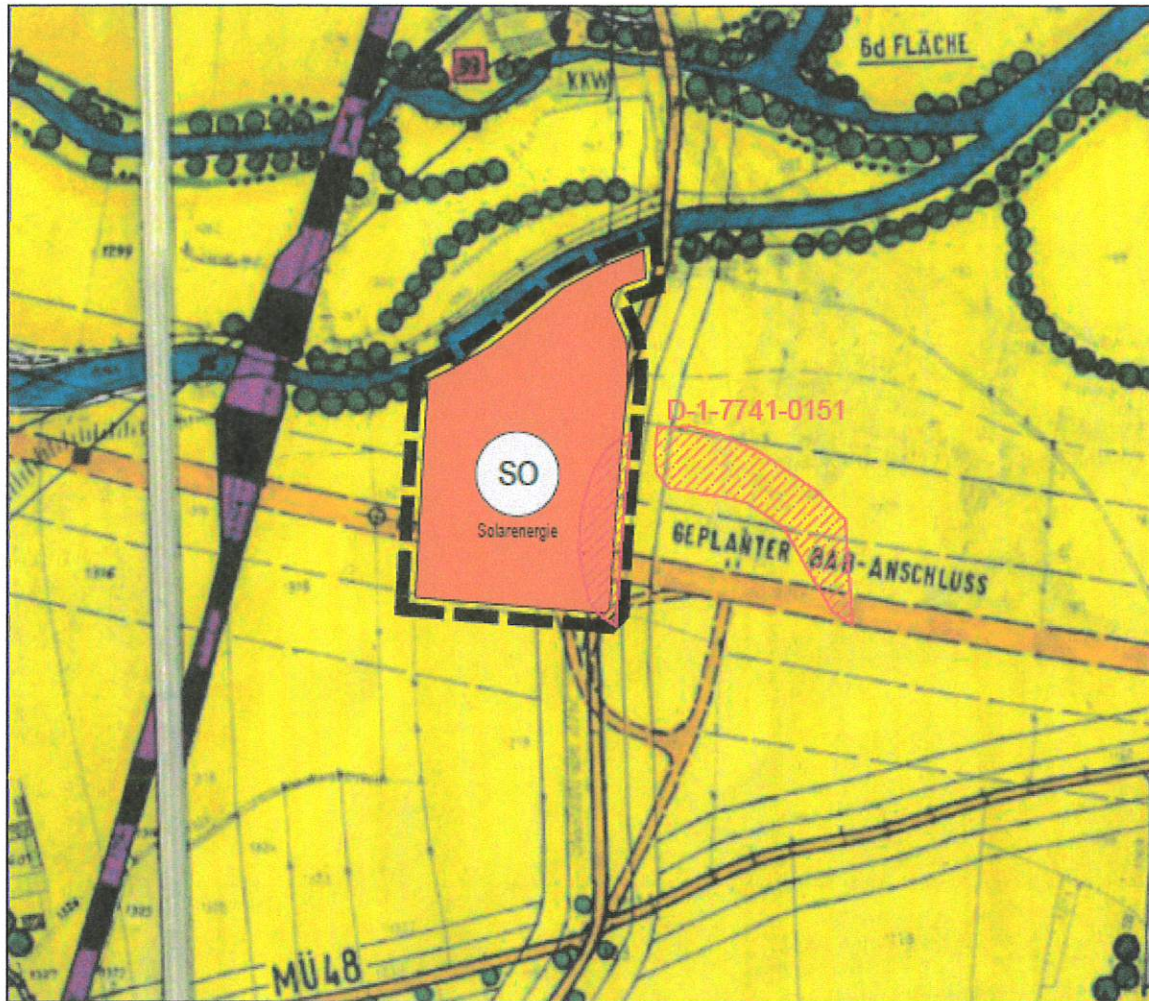

Matthias Huber
Erster Bürgermeister

B 3

Flächennutzungsplan – Gemeinde Erharting

Entwurf: Deckblatt Nr. 14

Fassungsdatum: 26.06.2024



Ohne Maßstab